

Einladung

für die am Dienstag, 10.03.2009 um 14:30 Uhr stattfindende Sondersitzung des Finanz-, Vergabe, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

- 1. Umsetzung des Konjunkturprogramms II in Bayern;
Förderrichtlinien**
- 2. Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen – Konjunkturpaket II und Investitionspakt 2009 -;
Projekte, für die durch die Stadt Weiden i.d.OPf. eine Förderung angestrebt wird**
- 3. Umsetzung des Konjunkturprogramms II in Bayern;
Maßnahmen-Vereinbarung**
- 4. Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen – Konjunkturpaket II und Investitionspakt 2009 -;
Errichtung des Weidener Technologie Campus (WTC)**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 1:

Umsetzung des Konjunkturprogramms II in Bayern;
Förderrichtlinien (endgültige Fassung siehe:
<http://www.stmi.bayern.de/bauen/wohnungswesen/>)

Sachstandsbericht:

Bisher sind die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen – Konjunkturpaket II und Investitionspakt 2009 – durch das Bayerische Staatsministerium des Innern noch nicht bekannt gemacht. Durch den Bayerischen Städtetag wurden mit Schreiben vom 24.02.09 die Änderungsvorschläge für die Richtlinie an Herrn Ministerpräsident Seehofer übersandt:

Kurze Zusammenfassung der Förderrichtlinien (die vollständige Richtlinie ist als Anlage beigefügt):

I. Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz

Zweck der Förderung ist die Sanierung bzw. der Ersatzneubau unmittelbarer oder mittelbarer öffentlicher Gebäude oder Gebäudeteile in Kommunen insbesondere zur Energieeinsparung. Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen zur Finanzierung der hierfür anfallenden Investitionskosten bei

- a) Gebäuden der sozialen Infrastruktur wie Schulen, Kindertagesstätten und überwiegend schulisch genutzte Sportstätten,
- b) Bildungs- und Begegnungseinrichtungen kommunaler Träger sowie
- c) Kommunalen Verwaltungsgebäuden und sonstigen Gebäuden der kommunalen Infrastruktur

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Landkreise, Bezirke, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände. Zuwendungsempfänger sind auch private und kirchliche Träger.

Den **Förderzeitraum** und die **Grundsätze der Förderung** bitten wir aus den anliegenden Förderrichtlinien zu entnehmen.

Gegenstand der Förderung ist die Modernisierung von Gebäuden bzw. Ersatzneubauten insbesondere zur energetischen Sanierung (die Einzelheiten bitten wir ebenfalls aus den anliegenden Förderrichtlinien zu entnehmen).

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung durch einen Zuschuß in Höhe von mindestens 87,5 % der förderfähigen Kosten,

- bei Maßnahmen der energetischen Modernisierung höchstens jedoch 525 € (in Einzelfällen bis zu 875 €) je Quadratmeter beheizter Netto-Grundfläche des zu modernisierten Gebäudes

- sierenden Gebäudes bzw. Gebäudeteiles,
- bei sonstigen Maßnahmen höchstens 87,5 % der entsprechenden Pauschalen der Hochbauförderung nach Art. 10 FAG
- bei der Ausstattung von Schulen höchstens jedoch 875 € je Schulklasse

Eigenanteil des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger beteiligt sich an den förderfähigen Kosten mit einem Eigenanteil in Höhe von 12,5 %. Bei finanzschwachen Gemeinden kann der Eigenanteil auf 10 % verringert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die jeweilige Kommune aufgrund ihrer angespannten Haushaltslage die für die Realisierung der Maßnahme notwendigen Kredite nicht aufnehmen kann. Der Nachweis der Haushaltslage ist gegenüber der Bewilligungsstelle anhand der Angaben nach Muster 2 zu Art. 44 BayHO zu führen.

II. Förderung nach dem Investitionspakt 2009

Zweck der Förderung ist die Energieeinsparung durch die energetische Modernisierung öffentlicher Gebäude in Gemeinden. Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen zur Finanzierung der Investitionskosten für die energetische Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur wie Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und (Schul-)Turnhallen.

Zuwendungsempfänger ist die Gemeinde.

Antragsberechtigt sind Gemeinden in besonders schwieriger Haushaltslage, insbesondere solche, die aufgrund ihrer Haushaltslage keine Kredite im erforderlichen Umfang für die energetische Modernisierung ihrer sozialen Infrastruktur zusätzlich aufnehmen können. Der Nachweis der Haushaltslage ist gegenüber der Bewilligungsstelle anhand der Angaben nach Muster 2 zu Art. 44 BayHO zu führen.

Die **Grundsätze der Förderung** bitten wir aus den anliegenden Förderrichtlinien zu entnehmen.

Gegenstand der Förderung ist die energetische Modernisierung von Gebäuden (die Einzelheiten bitten wir ebenfalls aus den anliegenden Förderrichtlinien zu entnehmen).

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung durch einen Zuschuß in Höhe von 87,5 v.H. der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 525 € je Quadratmeter beheizter Netto-Grundfläche des zu modernisierenden Gebäudes bzw. Gebäudeteiles. Der sich ergebende Betrag ist auf volle Hundert Euro abzurunden. Eine Nachbewilligung ist ausgeschlossen.

Eigenanteil der Gemeinde

Die Gemeinde beteiligt sich an den förderfähigen Kosten mit einem Eigenanteil in Höhe von mindestens 12,5 %.

III. Förderverfahren

Bewilligungsstellen sind die Regierungen.

Bewerbungsverfahren / Antragstellung

Der Antragstellung geht ein Bewerbungsverfahren unter Verwendung des Bewerbungsbogens voraus. Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen erfolgt durch die Bewilligungsstelle und wird den Bewerbern mitgeteilt. Der Bewerbungsbogen soll der Bewilligungsstelle bis zum 31.03.09 vorliegen. Bewerbungen, die nach dem 30.04.09 den Bewilligungsstellen zu gehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Förderantrag ist unter Verwendung des Antragsformblatts in zweifacher Fertigung mit den notwendigen Unterlagen bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Anlagen:

Förderrichtlinien

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 2:

Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen – Konjunkturpaket II und Investitionspakt 2009 -;
Projekte, für die durch die Stadt Weiden i.d.OPf. eine Förderung angestrebt wird

Sachstandsbericht:

Bisher sind die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen – Konjunkturpaket II und Investitionspakt 2009 – durch das Bayerische Staatsministerium des Innern noch nicht bekannt gemacht. Durch den Bayerischen Städtetag wurden mit Schreiben vom 24.02.09 die Änderungsvorschläge für die Richtlinie an Herrn Ministerpräsident Seehofer übersandt.

Nach den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen – Konjunkturpaket II und Investitionspakt 2009 – wären nun folgende Maßnahmen förderfähig:

Die Sanierung bzw. der Ersatzneubau unmittelbarer oder mittelbarer öffentlicher Gebäude oder Gebäudeteile in Kommunen insbesondere zur Energieeinsparung. Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen zur Finanzierung der hierfür anfallenden Investitionskosten bei

- a) Gebäuden der sozialen Infrastruktur wie Schulen, Kindertagesstätten und überwiegend schulisch genutzte Sportstätten,
- b) Bildungs- und Begegnungseinrichtungen kommunaler Träger sowie
- c) Kommunalen Verwaltungsgebäuden und sonstigen Gebäuden der kommunalen Infrastruktur

bzw. bei Gemeinden mit besonders schwieriger Haushaltslage die Energieeinsparung durch die energetische Modernisierung öffentlicher Gebäude in Gemeinden. Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen zur Finanzierung der Investitionskosten für die energetische Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur wie Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und (Schul-)Turnhallen.

In der Anlage legt die Verwaltung eine Projektliste der energetischen Sanierungen vor, die nach den Förderrichtlinien förderfähig sein müßten. Ob evtl. weitere Maßnahmen förderfähig wären, kann erst beurteilt werden, wenn die Förderrichtlinien bekannt gemacht sind.

Die Zusätzlichkeit der Maßnahmen wurde geprüft.

Durch den Ausschuß muß nun festgelegt werden, mit welchen Projekten sich die Stadt Weiden i.d.OPf. um eine Förderung bewerben soll.

In der Projektliste ist die Errichtung des Weidener Technologie Campus (WTC) nicht enthalten. Dieses Projekt wird unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Anlagen:

Projektliste für energetische Sanierungsmaßnahmen

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 3:

Umsetzung des Konjunkturprogramms II in Bayern;
Maßnahmen-Vereinbarung

Sachstandsbericht:

Bisher sind die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen – Konjunkturpaket II und Investitionspakt 2009 – durch das Bayerische Staatsministerium des Innern noch nicht bekannt gemacht. Durch den Bayerischen Städtetag wurden mit Schreiben vom 24.02.09 die Änderungsvorschläge für die Richtlinie an Herrn Ministerpräsident Seehofer übersandt.

Durch die Richtlinien wird für die Förderung ein zweistufiges Verfahren festgelegt. Der Antragstellung für die einzelne Maßnahme geht ein Bewerbungsverfahren unter Verwendung eines Bewerbungsbogens voraus. Der Bewerbungsbogen ist mit verschiedenen Anlagen an die Regierung der Oberpfalz zu übersenden. Die Auswahl der Maßnahmen, für die ein Zuwendungsantrag gestellt werden kann, erfolgt durch die Bewilligungsstelle.

Mit Übersendung des Bewerbungsbogens steht noch nicht fest, ob und in welcher Höhe die einzelne Maßnahme gefördert wird. Allerdings ist mit dem Bewerbungsbogen gleichzeitig eine Maßnahmen-Vereinbarung zu übersenden.

Mit dieser Maßnahmen-Vereinbarung bestätigt die Stadt Weiden i.d.OPf., dass

- die Nichterfüllung der Förderbedingungen zu Rückforderungen der ausgereichten Mittel führen kann
- das Projekt nicht vor dem 27.01.09 begonnen wurde und bis zum 31.12.11 abgeschlossen ist bzw. soweit das Projekt schon vor dem 27.01.09 begonnen wurde, aber noch nicht abgeschlossen ist, dass es sich um selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt und die Finanzierung dieser Abschnitte bislang nicht gesichert ist
- es sich beim Projekt um eine zusätzliche Investition im Sinne des § 3a Abs. 1 und 2 1. Alternative ZulnvG handelt, deren Gesamtfinanzierung am 27.01.09 nicht durch eine amtlich bekannt gemachte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gesichert war (maßnahmebezogene Zusätzlichkeit).
- die längerfristige Nutzung des Projektgegenstands auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen vorgesehen ist.
- für das Projekt keine weitere Förderung nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen als Anteilsfinanzierung oder nach KfW-Darlehensprogrammen beantragt wird
- auf die Förderung durch den Bund auf Bauschildern und nach der Fertigstellung in geeigneter Form hingewiesen wird
- ihr bekannt ist, dass der Freistaat die Zuwendung mittels Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid ganz oder teilweise zuzüglich angefallener Zinsen zurückfordern

kann, falls einzelne der vorgenannten Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt werden.

Über die Maßnahmen, für die ein Bewerbungsbogen an die Regierung der Oberpfalz geschickt werden soll, wird unter einem anderen Tagesordnungspunkt entschieden.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Anlagen:

Maßnahmen-Vereinbarung

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 4:

Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen – Konjunkturpaket II und Investitionspakt 2009 -;
Errichtung des Weidener Technologie Campus (WTC)

Sachstandsbericht:

Bisher sind die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen – Konjunkturpaket II und Investitionspakt 2009 – durch das Bayerische Staatsministerium des Innern noch nicht bekannt gemacht. Durch den Bayerischen Städtetag wurden mit Schreiben vom 24.02.09 die Änderungsvorschläge für die Richtlinie an Herrn Ministerpräsident Seehofer übersandt.

Nach den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen – Konjunkturpaket II und Investitionspakt 2009 – wären damit folgende Maßnahmen förderfähig:

Die Sanierung bzw. der Ersatzneubau unmittelbarer oder mittelbarer öffentlicher Gebäude oder Gebäudeteile in Kommunen insbesondere zur Energieeinsparung. Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen zur Finanzierung der hierfür anfallenden Investitionskosten bei

- a) Gebäuden der sozialen Infrastruktur wie Schulen, Kindertagesstätten und überwiegend schulisch genutzte Sportstätten,
- b) Bildungs- und Begegnungseinrichtungen kommunaler Träger sowie
- c) Kommunalen Verwaltungsgebäuden und sonstigen Gebäuden der kommunalen Infrastruktur

bzw. bei Gemeinden mit besonders schwieriger Haushaltslage die Energieeinsparung durch die energetische Modernisierung öffentlicher Gebäude in Gemeinden. Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen zur Finanzierung der Investitionskosten für die energetische Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur wie Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und (Schul-)Turnhallen.

Die Errichtung des Weidener Technologie Campus kann nach den Festlegungen der Richtlinien nicht über das Programm Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen – Konjunkturpaket II und Investitionspakt 2009 – gefördert werden.

Im Staatlichen Bereich des Konjunkturpakets II sind 240 Millionen Euro zur Modernisierung der Hochschulen eingeplant. Evtl. könnte eine Förderung der Errichtung des WTC aus diesen Mitteln über die „politische Schiene“ erreicht werden.

Projektskizze für das geplante WTC:

Um die starke Stellung der Region nördliche Oberpfalz im Bereich der CAE- und VR-Technologie ausbauen zu können und vor allem auch der mittelständischen Industrie den

Zugang zu diesen Entwicklungen zu ermöglichen, und damit nachhaltig die Wirtschaftskraft der Region zu stärken (Sicherung bzw. Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit dieser Betriebe), soll ein Kompetenzzentrum für die Bereiche Virtuelle Realität und Cooperatives Engineering aufgebaut werden. Die Vision eines digitalen Engineering erhält so in der nördlichen Oberpfalz erstmals die Chance, in ihrer gesamten Breite umgesetzt zu werden.

Die wirkungsvolle Realisierung eines Virtual Engineering Centers setzt die Integration der vorhandenen Kompetenzen der HAW sowie ihrer Partner voraus. Dies erfordert insbesondere die räumliche Zusammenführung sowie die Vernetzung und Ergänzung der vorhandenen Systeme (EDV, VR-Projektion etc.) Die notwendigen Räumlichkeiten des Virtual Engineering Centers müssen, um den Aufgaben eines derartigen Kompetenzzentrums gerecht zu werden, auf verschiedene Anlässe (Besprechungen, Präsentationen, Workshops etc.) ausgerichtet werden.

Aufgabe eines WTC ist die angewandte Forschung:

- Kompetenz Forschungsförderung
- Kompetenz Netzwerk
- Kompetenz Forschungsadministration
- Kompetenz Fundraising
- Aus- und Weiterbildung
- Auftragsprojekte
- Förderung Gründung

Das WTC stellt ein Bindeglied zwischen den Kommunen der Region, Hochschule, Unternehmen und Forschungseinrichtungen dar. Seine Aufgaben sind Koordination, Administration und Akquise von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen aus der Region sowie Fundraising und Akquise von Fördermitteln. Das WTC berät im Rahmen seiner Aufgaben zudem Unternehmen und Existenzgründer.

Gründungsmaßnahmen sind der Bau eines WTC-Gebäudes und die Entscheidung zur Rechtspersönlichkeit des WTC.

Das WTC-Gebäude soll auf einem hochschulnahen Grundstück der Stadt Weiden i.d.OPf. mit folgenden Flächen gebaut werden:

- 500 qm Laborflächen
- 500 qm Institute
- 500 qm Unternehmen

Für die Errichtung des Gebäudes wurden vorläufig Kosten in Höhe von 3,5 Mio. € geschätzt.

Derzeit wird das Projekt durch Herrn Prof. Anselstetter konkretisiert. Die nächste Besprechung hierzu findet am 04.03.09 statt. Die Ergebnisse dieser Besprechung werden in der Finanzausschusssitzung am 10.03.09 dargestellt.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

(x) beratend () beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich